

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Vorbereitung auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung, eingereicht von den Gemeinderäten M. Wäckerlin (GLP), O. Seitz (SP), A. Bosshart (FDP) und M. Stauber (Grüne)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Vorbereitung auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 24. Januar 2011 reichten die Gemeinderäte Marc Wäckerlin (GLP) namens der GLP/PP-Fraktion, Oliver Seitz (SP) namens der SP-Fraktion, Andreas Bosshart (FDP) namens der FDP-Fraktion und Martin Stauber (Grüne) namens der Grünen/AL-Fraktion mit 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 7. November 2011 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten, wie es auch Kindern aus finanzschwachen Familien ermöglicht werden kann, gleich gut vorbereitet an die Gymnasiumsaufnahmeprüfungen zu gehen, wie Kinder, deren Eltern private Vorbereitungskurse finanzieren können. Es soll insbesondere sichergestellt werden, dass allen Kindern von allen öffentlichen Schulen ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung steht.

Qualität und Durchführung sollen nach Möglichkeit in der ganzen Stadt einheitlich sein. Die Vorbereitung soll nach Möglichkeit im Rahmen der Volksschule geschehen. Die Eltern sollen über dieses Angebot in allen Stadtkreisen schriftlich informiert werden. Insbesondere sollen die begabtesten Schüler der Klasse und ihre Eltern motiviert werden, die Aufnahmeprüfung zu versuchen.

Mögliche Ansätze sind die Durchführung im Rahmen der Integrativen Förderung, im Rahmen eines individualisierten Schulunterrichts, oder mit Lektionen aus dem Gestaltungspool der Schulen. Es ist aber auch denkbar, dass die Stadt an einem Ort ein zentrales Angebot für alle Schüler der Stadt einrichtet. Es soll ausserdem geprüft werden, ob Aufgabenhilfe gemäss Volksschulgesetz Abschnitt D § 17 dafür eingesetzt werden kann, insbesondere wenn die Vorbereitungen Teil eines individualisierten Schulunterrichts sind.

Das Ziel dieser Massnahme ist die Chancengleichheit, dass alle Kinder rein aufgrund ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit und ihres Einsatzes die Aufnahmeprüfung bestehen.

Die Schule ist in der Schweiz der Ort, wo soziale und kulturelle Gräben überwunden werden können. Nach unserer Auffassung sollen die Chancen auf der individuellen Leistungsfähigkeit des Kindes basieren, nicht auf Herkunft oder sozialer Stellung. Leider ist zu beobachten, dass sich eine Bildungsschere öffnet zwischen Kindern aus einem akademischen Elternhaus und Kindern aus sozial be-

nachteiligten Schichten. Auch leisten sich gut gestellte und an Bildung interessierte Eltern oft private Gymnasiumsvorbereitungskurse für ihre Kinder, ja es herrscht in gewissen Kreisen die Vorstellung, dass diese zwingend notwendig wären. Diese Entwicklung ist bedenklich. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, die Chancengleichheit in Bezug auf die Gymnasiumsprüfungsvorbereitung ab der 6. Klasse und ab der Oberstufe besser zu gewährleisten.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Da die Vorbereitung auf die Gymnasiumsaufnahmeprüfung in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege gehört, handelt es sich vorliegend um eine gemeinsame Postulatsantwort der Zentralschulpflege und des Stadtrats.

Vorbemerkung der Zentralschulpflege und des Stadtrates

Die Zentralschulpflege und der Stadtrat teilen die Auffassung der Postulanten in dieser Form nicht, dass «die begabtesten Schüler der Klasse und ihre Eltern motiviert werden sollen, die Aufnahmeprüfung zu versuchen». Der Übertritt ans Gymnasium ist nur eine Option von mehreren für diese Schülerinnen und Schüler. Weitere sind die Berufslehre – allenfalls in Kombination mit der Berufsmatura – oder die Ausbildung an der Metallarbeiterschule Winterthur msw. Gerade bei den anspruchsvollen Berufslehren oder für die msw ist es wichtig, dass begabte Schülerinnen und Schüler die Ausbildung machen. Es kann nicht Ziel sein, eine Akademisierung einseitig zu fördern und die anspruchsvollen Berufsausbildungen mit Berufsmatura zu vernachlässigen. Auch volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, wenn begabte Schülerinnen und Schüler anspruchsvolle Berufslehren machen und sich dann weiter qualifizieren.

Weiter sind die Zentralschulpflege und der Stadtrat der Ansicht, dass für ein erfolgreiches Bestehen am Gymnasium nicht nur die Begabung zählt. Wille, Motivation, Durchhaltevermögen und Fleiss sind genauso wichtige Voraussetzungen. Das belegen auch Rückmeldungen aus den Gymnasien. Zu berücksichtigen ist, dass es nicht nur darum geht, die Aufnahmeprüfung zu bestehen, sondern während der gesamten Gymnasialzeit konstant Leistungen auf einem hohen Niveau zu erbringen. Die oben genannten Eigenschaften sind deshalb ebenso wichtig wie die Begabung. Dem entsprechend sollen nicht nur die begabtesten Schülerinnen und Schüler motiviert, sondern diejenigen unterstützt werden, welche aufgrund einer Gesamtbeurteilung die Anforderungen der Gymnasien am besten erfüllen.

1. Zusammenfassung

In Winterthur werden bereits heute Prüfungsvorbereitungskurse für die Gymnasien im von den Postulanten vorgeschlagenen Rahmen angeboten. Gemäss dem Grundsatz der Zentralschulpflege vom 27. Oktober 2009 ist «die individuelle Vorbereitung auf die Gymnasialprüfungen Bestandteil des binnendifferenzierten¹ Unterrichts sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe.» Weiter können Schulen aus dem Gestaltungspool² Lektionen für die Prüfungsvorbereitungskurse einsetzen.

¹ Differenzierung nach Lerntempo. Bei der inneren Differenzierung (Binnendifferenzierung, Unterrichtsdifferenzierung) bleibt die heterogene Lerngruppe im Ganzen zwar erhalten, jedoch werden an die Lernenden unterschiedliche Lernforderungen gestellt. Aus: https://10914.lip.e-content.duden-business.com/lip-suche/-/lip_article/B24/5049512, 10.7.12

² Der Gestaltungspool (zusätzliche Ressourcen für eine Schule) wird jährlich aufgrund der zugewiesenen Vollzeitanteile (VZE) berechnet.

Die Schulpflege regelt auf Antrag der Schulleitung die Verwendung und Aufteilung. Der Gestaltungspool kann für folgende Massnahmen verwendet werden:

- Erweiterung Schulleitungspensum
- Zusätzliche Ressourcen für den Unterricht (an Klassen oder in der integrativen Förderung)
- Ganzjährige Entlastung für Lehrpersonen für Aufgaben im Schulwesen
- Entschädigung für Lehrpersonen für zusätzliche Arbeiten

Bisher waren die Gemeinden und Schulen frei, ob und in welcher Form sie Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an Gymnasien anbieten wollten. Mittlerweile hat der Bildungsrat erkannt, dass diese Lösung den Ansprüchen der Chancengleichheit nicht genügt. Aus «Gründen der Chancengleichheit» hat er sich «für eine möglichst einheitliche Lösung bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfungen ausgesprochen». In der Folge hat die Bildungsdirektion Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien erlassen. Mit Beschluss vom 6. Juni 2012 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Volksschulgesetzes, wonach die Gemeinden auf eigene Kosten bei Bedarf Vorbereitungskurse für Aufnahmeprüfungen anbieten sollen.

Bis die Änderung des Volksschulgesetzes vom Kantonsrat beschlossen wird, soll in Winterthur die Empfehlung der Bildungsdirektion umgesetzt werden. Dieses Vorgehen entspricht auch dem «Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur», wonach die «Vorbereitung für das Gymnasium den Empfehlungen der Bildungsdirektion entsprechend flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler» angeboten werden soll.

2. Grundlagen und Erfahrungen

Für die Prüfungsvorbereitung gibt es im Kanton Zürich bisher keine expliziten gesetzlichen Grundlagen. Allerdings sieht das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler vor. Schülerinnen und Schüler, die einen Übertritt in ein Gymnasium beabsichtigen, sind deshalb im Rahmen des obligatorischen Unterrichts auf die Prüfung vorzubereiten. Dies gilt für die sechste Klasse der Primarschule und für die zweite und dritte Klasse der Sekundarschule.

Erfahrungsgemäss wird diese individuelle Prüfungsvorbereitung je nach Zusammensetzung der Klasse und nach Prioritätensetzung der Lehrpersonen mehr oder weniger intensiv betrieben. Der Übertritt in die Gymnasien ist für die meisten dafür in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler eine Hürde, die sie nur mit einer speziellen und gründlichen Vorbereitung überspringen können. Obwohl sich die meisten Lehrpersonen in der individuellen Prüfungsvorbereitung stark engagieren, ist die Zielerreichung unbefriedigend. Die Lehrpersonen machen vor dem Prüfungstermin einen Spagat, denn auch die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, welche keine Aufnahmeprüfung planen, haben Anrecht auf eine individuelle Betreuung.

In dieser insgesamt nicht befriedigenden Situation melden Eltern, welche sich das leisten können, ihre Kinder bei privaten Bildungsinstitutionen zu «Prüfungskursen» an. In den letzten Jahren haben private Anbieter ihr diesbezügliches Angebot kontinuierlich ausgebaut. Wie die Postulanten zu Recht ausführen, sind die privat angebotenen Prüfungskurse teuer und nicht für alle Eltern finanzierbar. Zum Beispiel kostet bei einem bekannten einschlägigen Institut in Winterthur ein solcher Kurs, der siebenmal zweieinhalb Stunden dauert, Fr. 950.–.

3. Kantonale Ebene

Die Aufnahmeprüfung in die Gymnasien ist – wie bereits weiter oben erwähnt – für die meisten Prüfungskandidatinnen und -kandidaten eine anspruchsvolle Hürde, die es zu nehmen gilt. Um Erfolg zu haben, braucht es – wie bei vielen anderen Prüfungen auch – eine intensive Prüfungsvorbereitung. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich an die spezielle Prüfungssituation, an die teilweise aussergewöhnlichen Aufgaben und an das geforderte Tempo gewöhnen. Zudem müssen allfällige Wissenslücken geschlossen werden. Aus der Sicht der Gymnasien wird mit der Prüfung die Sach- und Selbstkompetenz der künftigen

Schülerinnen und Schüler ein erstes Mal getestet. Eine weitere Hürde bildet anschliessend die Probezeit.

3.1. Änderung der Reglemente für die Aufnahmeprüfung

Am 8. Februar 2012 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich Änderungen der Reglemente für die Aufnahmeprüfung in die Gymnasien beschlossen. Diese Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- a Auf eine mündliche Prüfung beim Übertritt in ein Langzeitgymnasium wird verzichtet. Begründet wird diese Neuerung damit, dass Primarschülerinnen und -schüler mit dieser Prüfungsform wenig vertraut sind und der Aussagewert dieses Prüfungsteils klein ist.
- b Bei der Aufnahmeprüfung ins Langzeitgymnasium wird der Testteil «Textverständnis und Sprachbetrachtung» im Verhältnis zum Prüfungsteil «Verfassen eines Textes» aufgewertet und hälftig für die Deutschnote gezählt.
- c Zur Aufnahmeprüfung ans Kurzzeitgymnasium werden künftig neben den Schülerinnen und Schülern der Abteilung A auch solche der Abteilung B der Sekundarstufe zugelassen. Mit dieser Erweiterung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Leistungen der Schülerinnen und Schüler der beiden Stufen teilweise wenig unterscheiden. Mit dieser Erweiterung kann nicht mehr auf die Erfahrungsnote abgestellt werden. Damit werden künftig die Schülerinnen und Schüler der Volksschule denjenigen der Privatschulen gleichgestellt. Beim Übertritt ins Kurzzeitgymnasium wird an den mündlichen Prüfungen festgehalten.
- d An der Aufnahmeprüfung ins Kurzzeitgymnasium wird die Mathematik aufgewertet und künftig gleich gewichtet wie Deutsch.
- e Sowohl im Lang- wie im Kurzzeitgymnasium wird die Probezeit auf ein Semester verlängert. Damit kann der Entscheid, ob eine Schülerin oder ein Schüler im Gymnasium am richtigen Ort ist, auf besserer Grundlage erfolgen.

Diese Änderungen treten nicht alle gleichzeitig in Kraft. Punkt e gilt bereits für das Schuljahr 2012/13. Die Punkte a und b werden auf das Schuljahr 2013/14, die Punkte c und d auf das Schuljahr 2015/16 wirksam.

Im Zusammenhang mit diesen Änderungen in den Aufnahmereglementen in die Mittelschulen hat sich der Bildungsrat aus Gründen der Chancengleichheit für eine möglichst einheitliche Lösung bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfungen ausgesprochen. Im Herbst 2011 hat die Bildungsdirektion dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. Eine Mehrheit der Schulgemeinden, darunter auch die Zentralschulpflege der Stadt Winterthur, begrüsst die Absicht, künftig eine einheitlichere Lösung vorzusehen. Umstritten war, in welcher Form und Ausgestaltung dies geschehen soll. Eine grosse Mehrheit sprach sich für den Erlass von Empfehlungen aus.

3.2. Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen

In der Folge hat die Bildungsdirektion «Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien» ausgearbeitet. Am 28. Februar 2012 wurden die Empfehlungen veröffentlicht. Sie beinhalten folgende Punkte:

- **Grundsatz:** Den Schulgemeinden wird empfohlen, für interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Primarstufe und der 2. Klassen der Sekundarstufe Prüfungsvorbereitungskurse anzubieten.
- **Umfang und Dauer:** Die Kurse umfassen zwei Wochenlektionen während des ersten Semesters. Das ist sinnvoll, weil der Prüfungstermin zwischen die Winter- und die Frühlingferien vorverlegt wurde.

- **Kursziele:** Insbesondere werden drei Ziele verfolgt:
 1. Die Aneignung von Prüfungswissen in Deutsch und Mathematik und in Französisch (nur Sekundarstufe), insbesondere durch das Lösen von Prüfungsaufgaben aus früheren Jahren.
 2. Die Anwendung von geeigneten Lerntechniken.
 3. Der Abbau von individuellen Wissensdefiziten.
- **Organisation:** Die Schulgemeinden entscheiden über die Ausgestaltung, Durchführung, Organisation und Finanzierung der Prüfungsvorbereitungskurse, einschliesslich der Entschädigung der Kursleiterinnen und -leiter.
- **Elternbeiträge:** Den Schulgemeinden wird empfohlen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen zu verzichten.

3.3. Änderung des Volksschulgesetzes

Mit Beschluss vom 6. Juni 2012 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Änderung des Volksschulgesetzes. Im § 17 Volksschulgesetz soll eine neue lit. b mit folgendem Wortlaut eingefügt werden:

Die Gemeinden bieten bei Bedarf in den 6. Klassen der Primarstufe und in den 2. Klassen der Sekundarstufe Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium an. Die Kurse werden im ersten Semester im Umfang von zwei Wochenlektionen durchgeführt.

Weiter soll der § 65 a Volksschulgesetz wie folgt geändert werden:

Die Gemeinden tragen die Kosten

- a. des Nachhilfeunterrichts gemäss § 17 a,*
- b. der Prüfungsvorbereitungskurse gemäss § 17 b,*
- c. einer Auszeit gemäss § 62 a, wobei sie von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erheben können.*

§ 65 b wird aufgehoben.

Dem Regierungsrat geht es mit dieser Gesetzesänderung in erster Linie um die Verbesserung der Chancengleichheit. Das entspricht vollumfänglich den Intentionen der Postulanten. Weiter schliesst sich der Regierungsrat in seiner Weisung weitgehend den Empfehlungen der Bildungsdirektion an.

Der regierungsrätliche Antrag ist im Kantonsrat hängig. Wann dieser die Vorlage beraten wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

4. Städtische Ebene

In der Stadt Winterthur regelt gemäss Art. 10 Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010 die Zentralschulpflege die freiwilligen Zusatzangebote an der Volksschule. In der Ausübung dieser Kompetenz hat sich die Zentralschulpflege in den letzten Jahren bereits vier Mal mit Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfung an die Gymnasien befasst:

- Am 9. Dezember 2008 wurde ein Antrag der Kreisschulpflege Veltheim abgelehnt. Die Lehrpersonen der 6. Klassen im Schulkreis Veltheim wollten vom Januar bis zu den Frühlingstagen 2009 freiwillige Vorbereitungskurse anbieten und diese anschliessend auswerten. Sie wollten bei den Eltern eine Kostenbeteiligung von Fr. 50.– verlangen. Der zusätzliche Aufwand der Lehrpersonen wäre mit Mehrlektionen abgegolten worden.

Die Zentralschulpflege hat sich damals nicht grundsätzlich gegen Vorbereitungskurse ausgesprochen. Sie lehnte aber den Antrag der KSP Veltheim ab und beauftragte gleichzeitig das Departement Schule und Sport, eine Alternative zu diesem Vorschlag zu erarbeiten.

- Am 27. Oktober 2009 hat die Zentralschulpflege folgenden Grundsatz formuliert:

«Ob und wie eine Schule Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung der Aufnahmeprüfung in die Gymnasien unterstützt, ist eine Handlungsfrage und trägt zur Profilierung einer Schule bei. Wichtig ist, dass diese Haltung im Schulprogramm und im Leitbild verankert ist. Nebst der Vorbereitung auf die Prüfung ist ein Erfolgsfaktor, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur Unterstützung im Hinblick auf die Aufnahmeprüfung erhalten, sondern dass sie auch Lern- und Arbeitstechniken kennen lernen und üben, die für ein erfolgreiches Bestehen an den Gymnasien hilfreich sein können.

Die individuelle Vorbereitung auf die Gymnasialprüfungen ist Bestandteil des binnendifferenzierten Unterrichts sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe. Lehrpersonen, die für einen bestimmten Auftrag Lektionen aus dem Gestaltungspool erhalten haben, setzen von Januar bis zu den Frühlingsferien einen Teil der Ressourcen zur Vorbereitung auf die Gymnasialprüfung ein. Um die Ressourcen optimal einzusetzen, werden Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen oder Schulen zusammengezogen.»

Weiter hat sie festgelegt:

- «Die Vorbereitungsstunden sollen wie bis anhin angeboten werden.
- Vorbereitungsangebote auf Gymnasialprüfungen liegen im Führungsentscheid der Präsidien der Kreisschulpflegen. In einem späteren Zeitpunkt werden solche Angebote im Berufsauftrag integriert.»

Dieser Beschluss der Zentralschulpflege entspricht in etwa den von den Postulanten skizzierten möglichen Ansätzen für die Durchführung der Prüfungsvorbereitungskurse. Inzwischen hat sich allerdings gezeigt, dass der Gestaltungspool für diese Kurse von den Schulen nur zum Teil zur Verfügung gestellt wird. Primär wird der Gestaltungspool zur Entlastung von Lehrpersonen, welche eine schwierige Klasse zu führen haben, für die Erarbeitung von Projekten oder für die Entlastung der Schulleitungen eingesetzt.

Die Postulanten verlangen, dass geprüft wird, ob Aufgabenstunden für die Prüfungsvorbereitung verwendet werden können. Gemäss dem «Konzept Aufgabenstunden, ein Angebot der Schulen der Stadt Winterthur», genehmigt von der Zentralschulpflege am 19. Januar 2010, eignet sich das Gefäss der Aufgabenstunden nicht für die Prüfungsvorbereitung. Die beauftragten Personen für die Aufgabenstunden sind in der Regel keine Lehrpersonen. Zudem sind die Aufgabenstunden so dotiert, dass sie für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben knapp genügen. Für die Durchführung der Prüfungsvorbereitungskurse müssen zwingend Lehrpersonen eingesetzt werden, da Fragen und Probleme auf einem hohen Niveau behandelt und erklärt werden müssen. Auch für das Training der Prüfungs-, Arbeits- und Lerntechnik sind die Erfahrungen und Kompetenzen von Lehrpersonen unabdingbar.

- Die Zentralschulpflege hat im Herbst 2011 an der Vernehmlassung «Prüfungsvorbereitung Volksschule-Mittelschule» teilgenommen. Die Zentralschulpflege hat sich gegen die Einführung von Prüfungsvorbereitungskursen ausgesprochen. Sie favorisierte die Schaffung eines fakultativen Fachs «Prüfungsvorbereitung» mit einem Umfang von einer halben Jahreslektion. Zur Begründung führte die Zentralschulpflege aus, dass die Prüfungsvorbereitung allen Schülerinnen und Schülern, welche sich dafür interessieren, offen stehen soll. Namentlich soll die Prüfungsvorbereitung nicht an den finanziellen Verhältnissen der Eltern scheitern. Ganz klar wurde auch eine Beteiligung des Kantons an den anfallenden Kosten gefordert. Mit der Einführung eines neuen Unterrichtsfachs wäre dieses Ziel erreicht worden.

Unter der Rubrik «Weitere Anliegen und Bemerkungen» hat die Zentralschulpflege folgende Ausführungen gemacht:

«Wir möchten, dass das System der Aufnahmeprüfung an die Gymnasien grundsätzlich überprüft wird. In den letzten Jahren haben sich Begleiterscheinungen entwickelt, welche zu denken geben. Viele Eltern und Kinder/Jugendliche haben gemerkt, dass man sich für die Aufnahmeprüfung mit Zusatzunterricht und einem eigentlichen Prüfungstraining fit machen kann. Private Anbieter haben es mit grossem Erfolg übernommen, solche «Trainingsangebote» anzubieten. Um die Übertrittsquote trotzdem einigermaßen konstant zu halten, wurden die Prüfungen tendenziell eher anspruchsvoller. Weil durch die hohen Kosten der privaten Anbieter die Chancengleichheit nicht mehr gewährleistet ist, soll die Prüfungsvorbereitung durch ein staatliches Angebot jetzt wieder «demokratisiert» werden.

Andere Kantone kennen andere Systeme:

- Die Klassenlehrperson gibt aufgrund der Leistungen in der Sekundarschule eine Empfehlung für die Aufnahme an das Gymnasium ab. Ist ein Kind empfohlen, wird es aufgenommen, selbst wenn es die Aufnahmeprüfung nicht besteht. Kinder ohne Empfehlung sind zur Aufnahmeprüfung zugelassen, müssen diese aber bestehen. Die Nachbarkantone Schaffhausen und Thurgau kennen dieses System.
- Im Kanton Basel Stadt wird die Zuteilung zu den weiterführenden Schulen prüfungsfrei vorgenommen. Massgebend sind die Leistungen in den jeweiligen Fächern sowie das Lern- Arbeits- und Sozialverhalten.»

Diese Ausführungen wurden unter anderem auch deshalb gemacht, weil Kurse für die Prüfungsvorbereitung nicht in jedem Fall sinnvoll sind. Erfahrungen der Kantonsschulen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, für die das Gymnasium nicht die geeignete Ausbildungsstätte ist, zwar mit einem gezielten und aufwändigen Training die Aufnahmeprüfung bestehen, dann aber in der Probezeit oder im Verlaufe der Gymnasialzeit nicht reüssieren. Rückweisungen aus der Probezeit oder später wirken sich oftmals negativ auf das Selbstwertgefühl und auf die Ausbildungsmotivation aus.

- Am 3. April 2012 hat die Zentralschulpflege Kenntnis von den «Empfehlungen zur Durchführung von Vorbereitungskursen für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien» genommen. Sie hat ihren Willen bekundet, die Empfehlungen umzusetzen und wenn möglich ab dem Schuljahr 2013/14 mit Vorbereitungskursen zu starten. Um das zu ermöglichen, soll ein entsprechender Betrag ins Budget 2013 aufgenommen und das «Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur» angepasst werden. Eine entsprechende Weisung an den Grossen Gemeinderat soll ausgearbeitet werden. Im Falle einer Gesetzesänderung wären die Kosten für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an Gymnasien gebunden.

Aus finanziellen und organisatorischen Gründen wird die Zentralschulpflege prüfen, ob einzelne Kurse über zwei Kreise, die ab Legislatur 2014 – 2018 zusammengelegt werden, gemeinsam angeboten werden können. Je nach Bedarf sind weitere Organisationsformen denkbar. Selbstverständlich muss darauf geachtet werden, dass die Qualität und die Quantität der angebotenen Prüfungsvorbereitungskurse in allen Schulkreisen gleich ist. Nur so kann die angestrebte Chancengleichheit erreicht werden.

Die Kosten von Fr. 130'000 pro Jahr für dieses Angebot sind im Budget 2013 der Produktgruppe Volksschule berücksichtigt worden. Die GGR Weisung für diese neue zusätzliche Ausgabe ist in Vorbereitung.

Die Erkenntnisse und Forderungen der Postulanten sind also mehr oder weniger deckungsgleich mit denjenigen der Zentralschulpflege. Der Stadtrat schliesst sich den Schlussfolgerungen der Zentralschulpflege an. Die Chancengleichheit ist nach Auffassung des Stadtrates ein wichtiges Gut und soll gerade auch bei begabten Kindern und Jugendlichen zum Tragen

kommen. Der Stadtrat wird die Bemühungen der Zentralschulpflege für Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen unterstützen. Dies tut er in Übereinstimmung mit dem «Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur». Im Handlungsfeld 2 – Bildung und Betreuung – ist bei den neuen Massnahmen aufgeführt: «Vorbereitung für das Gymnasium den Empfehlungen der Bildungsdirektion entsprechend flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler anbieten.»

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder